

Ehrenamtskarte NRW in der Stadt Hallenberg



Bewerbung für die Vergabe der Ehrenamtskarte NRW

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Die Ehrenamtskarte NRW ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art.

Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten möchte die Stadt Hallenberg den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern für ihren ehrenamtlichen Einsatz für das Allgemeinwohl in vielfältiger Weise mit mehr als bloßen Worten ein "Dankeschön" sagen.

Die Ehrenamtskarte kann ausgegeben werden, wenn Sie:

1. Angaben zur Person der/des Engagierten

- ✓ mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche (250 Stunden/Jahr) leisten,
- ✓ bereits mindestens zwei Jahre ehrenamtlich tätig sind,
- ✓ ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte ohne Aufwandsentschädigung leisten, die über Erstattung von Kosten hinausgeht.

Sollten Sie Ihren durchschnittlich mindestens fünfstündigen zeitlichen Aufwand pro Woche bei mehr als einer Trägerorganisation leisten, füllen Sie bitte für jede Organisation ein eigenes Anmeldeformular aus und reichen Sie alle Bewerbungsformulare zusammen ein.

Ich beantrage die Ehrenamtskarte und mache dazu folgende Angaben (1.-3.):

	O Frau O Herr
	Familienname:Vorname:
	Geburtsdatum:
	Straße:
	Postleitzahl/Ort:
	Telefon tagsüber:E-Mail:
2.	Zeitlicher Einsatz und Einsatzort in der ehrenamtlichen Arbeit
	Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit an:
	durchschnittlich tätig pro Woche (Stunden):
	Der Einsatzort befindet sich in:

Bitte kreuzen Sie an, in welchen Bereichen Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen: O Freizeit **O** Jugendarbeit **Q** Gesundheit O Justiz O Kindergarten/Schule O Kirche O Kultur O Migration O Seniorenbereich O Soziales O Umwelt O Sport O Feuerwehr/Rettungsdienste/Katastrophenschutz O anderer Bereich / Sonstiges: Bitte beschreiben Sie kurz die ehrenamtliche Tätigkeit in dem oben genannten Bereich: Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben unter 1. - 3.: Ort und Datum Unterschrift **Einwilligung zur Datenverarbeitung:** Ich willige hiermit ein (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO), dass meine persönlichen Daten bei der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen und bei der Stadt Hallenberg zum ausschließlichen Zweck der Information im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte NRW (z.B. für Einladungen, Rundmails zu Verlosungsaktionen etc.) gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Diese Erklärung kann jederzeit gegenüber der Antrag entgegennehmenden Stelle widerrufen werden. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht. Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden. O Ja O Nein * Die Einwilligung wird erteilt: Die Einwilligung zur Datenverarbeitung ist zum Erhalt der Ehrenamtskarte NRW nicht zwingend erforderlich.

Unterschrift

3. Einsatzgebiete in der ehrenamtlichen Arbeit

Ort und Datum

Angaben zur Organisation, in der die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird

erforderlich. Auch Angehörige freier Initiativen können sich um die Ehrenamtskarte bewerben.

Name der Organisation:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Verantwortliche Kontaktperson: Frau/Herr

Telefon tagsüber:

E-Mail:

Wir bestätigen, dass die genannte Person für uns durchschnittlich mindestens

Stunden pro Woche und seit wenigstens zwei Jahren ehrenamtlich tätig ist und keine Aufwandsentschädigung erhält, die über die Erstattung von anfallenden Kosten hinausgeht.

Ort und Datum

(Stempel und Unterschrift einer für den Verein vertretungsberechtigten Person)

Organisationen müssen eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung haben, ein eigener Rechtsstatus ist jedoch nicht

Bitte senden Sie die Bewerbung vollständig ausgefüllt an folgende Adresse:

Stadt Hallenberg, Rathausplatz 1, 59969 Hallenberg

Art. 13 Abs. 1 lit. a und b DS-GVO: Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Person:

Stadt Hallenberg, Stefanie Emde, Rathausplatz 1, 59969 Hallenberg, Tel.: 02984/303-115, E-Mail: s.emde@stadt-hallenberg.de

Kontaktadressen der Datenschutzbeauftragten:

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Datenschutzbeauftragte, Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

Für die Stadt Hallenberg Hartmut Hertel, Kreisverwaltung Hochsauerland, Steinstr. 27, 59872 Meschede, Tel.: 0291/94-1533, E-Mail: hartmut.hertel@hochsauerlandkreis.de

Stadt Hallenberg, Rathausplatz 1, 59969 Hallenberg Stefanie Emde Tel.: 02984/303-115 oder E-Mail: s.emde@stadt-hallenberg.de